

Anlage zur Begründung der Satzung der Gemeinde Pruchten gem § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich “ Nördliche Ortsmitte”

Erfassung und Bewertung der Biotoptypen und Biotoptypenkarte



Verfasser: ibu - Ingenieurbüro für Umweltplanung
Dipl.-Ing. Gerrit Uhle
Siebenmorgen1
23936 Grevesmühlen

Grevesmühlen, 20.09.2021

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung	3
2. Methodik	3
3. Ergebnisse	3
3.1 Biotopbestand	3
3.1.1 Mesophiles Laubgebüsch (BLM) (2.1.2)	4
3.1.2 Jüngerer Einzelbaum (BBJ) (2.7.2) (§)	5
3.1.3 Baumgruppe (BBG) (2.7.3) (§)	6
3.1.4 Graben, trocken gefallen o. zeitweilig wasserführend, intensive Instandhaltung (FG) (4.5.4)	6
3.1.5 Ruderalisierter Sandmagerrasen (TMD) (8.2.8)	6
3.1.6 Frischwiese (GMF) (9.2.1)	7
3.1.7 Frischweide (GMW) (9.2.2)	8
3.1.8 Aufgelassenes Frischgrünland (GMB) (9.2.4)	9
3.1.9 Intensivgrünland auf Mineralstandorten (GIM) (9.3.3)	10
3.1.10 Ruderale Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte (RHU) (10.1.3) ...	11
3.1.11 Siedlungshecke aus heimischen Gehölzen (PHZ) (13.2.3)	13
3.1.12 Siedlungshecke aus nichtheimischen Gehölzen (PHW) (13.2.4)	13
3.1.13 Artenarmer Zierrasen (PER) (13.3.2)	13
3.1.14 Ferienhausgebiet (PHZ) (13.2.3)	14
3.1.15 Sonstige Grünfläche ohne Altbäume (PSJ) (13.10.2)	14
3.1.16 Sonstige Biotoptypen der Siedlungsgebiete (O) (14)	14
3.2 Gesetzlich geschützte Biotope	15
4. Biotopflächen (innerhalb des Plangeltungsbereiches)	16
5. Literatur	17
6. Biotoptypenkarte	17

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Gerrit Uhle

1. Einleitung

Die Gemeinde Pruchten beabsichtigt mit der Aufstellung der o.g. Satzung, im Bereich der nördlichen Ortslage ein Wohn- und Ferienhausgebiet zu errichten. Im Rahmen der planerischen Vorbereitung erfolgt eine Biotoptypenkartierung für Flächen innerhalb des Plangeltungsbereiches.

2. Methodik

Die Erfassung der Biotoptypen erfolgte im Rahmen einer Begehung am 09. Juni 2016. Die Ausgrenzung der Biotoptypen erfolgte gemäß der aktualisierten Biotopkartieranleitung Mecklenburg-Vorpommern (Stand 2013). Es erfolgte keine Vegetationsaufnahme. Die Biotoptypen waren prinzipiell gut ansprechbar. Eine differenzierte Wertbiotopermittlung wurde nicht notwendig.



Foto 1: Blick über den westlichen Teil des Satzungsgebietes

3. Ergebnisse

3.1 Biotopbestand

Nachfolgend erfolgt eine Betrachtung der festgestellten Biotoptypen innerhalb des Vorhabengebietes. Die Artenlisten und Beschreibungen beziehen sich auf die Biotopkartieranleitung. Die Charakterarten sind **fett** dargestellt.

Die überplante und im Rahmen der Biotopkartierung erfasste Fläche befindet sich am Siedlungsrand der Ortschaft Pruchten. Teilbereiche werden jetzt schon von Wohn- und Ferienhäusern eingenommen. Die vorhandenen Freiflächen, welche sich nördlich an die Siedlungslage anschließen werden von genutzten aber auch brachliegenden Grünflächen eingenommen. Gehölze kommen nur fragmentarisch in Randlagen vor. Teilweise sind diese sukzessiv aufgewachsen. Innerhalb des Plangebietes (bzw. Randlage) wurden nachfolgende Biotoptypen erfasst.

Nr.-Code	Biotop-Code	Biototyp
2.1.2	BLM	Mesophiles Laubgebüsch
2.7.2	BBJ	Jüngerer Einzelbaum
2.7.3	BBG	Baumgruppe
4.5.4	FGY	Graben, trockengefallen o. zeitweilig wasserführend, intensive Instandhaltung
8.2.2	TMD	Ruderalisierter Sandmagerrasen
9.2.1	GMF	Frischwiese
9.2.2	GMW	Frischweide
9.2.4	GMB	Aufgelassenes Frischgrünland
9.3.3	GIM	Intensivgrünland auf Mineralstandorten
10.1.3	RHU	Ruderales Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte
10.1.3	RHU/ RHN	Ruderales Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte / Neophyten-Staudenflur
13.2.3	PHZ	Siedlungshecke aus heimischen Gehölzen
13.2.4	PHW	Siedlungshecke aus nichtheimischen Gehölzen
13.3.2	PER	Artenarmer Zierrasen
13.9.6	PZF	Ferienhausgebiet
13.10.2	PSJ	Sonstige Grünfläche ohne Altbäume
14	O	Gebäude
14.5.2	ODV	Verstädtertes Dorfgebiet
14.7.2	OVF	Versiegelter Rad- und Fußweg
14.7.3	OVU	Wirtschaftsweg, nicht- oder teilversiegelt
14.7.4	OVW	Wirtschaftsweg, versiegelt
14.7.5	OVL	Straße
14.7.8	OVP	Parkplatz, versiegelte Freifläche
14.10.05	OSS	Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage
14.11.03	OBV	Brache der Verkehrs- und Industrieflächen

3.1.1 Mesophiles Laubgebüsch (BLM) (2.1.2)

Überwiegend halbnatürliche Strauchbestände auf basenreichen, meist frischen Mineralböden.

Pflanzensoziologische Zuordnung: Crataego monogynae-Prunetum spinosae Hueck 1931 nom. invers. propos., Hippophäo rhamnoidis-Sambucetum nigrae Boerboom 1960.

Vegetationseinheiten: Hasel-Gebüsch, Hartriegel-Gebüsch, Weisdorn-Schlehen-Gebüsch, sekundäres Schwarzholunder-Sanddorn-Gebüsch (nach Entwaldung), Brombeer-Gebüsch

Charakteristische Pflanzenarten:

Gehölze: *Acer campestre*, *Cornus sanguinea*, *Corylus avellana*, *Crataegus laevigata*, *Crataegus monogyna*, *Evonymus europaeus*, *Hippophaë rhamnoides*, *Prunus spinosa*, *Pyrus communis*, *Quercus robur*, *Rhamnus cathartica*, *Rosa canina*, *Rubus spec. div.*, *Salix caprea*, *Sambucus nigra*, *Viburnum opulus*

Kräuter: *Brachypodium sylvaticum*, *Convolvulus arvensis*, *Dactylis glomerata*, *Elymus repens*, *Galium aparine*, *Galium mollugo agg.*, *Galium odoratum*, *Geum urbanum*, *Melica uniflora*, *Milium effusum*, *Stachys sylvatica*, *Urtica dioica*

Mesophile Laubgebüsche kommen zerstreut in Randlagen und innerhalb von aufgelassenen Grünlandflächen vor. Sie liegen sämtlich außerhalb des Gebietes dieser Satzung.

Die Gebüsche bestehen aus Weißdorn, Schlehe, Rosen, Strauchweiden (Sal-Weide, Grau-Weide), Schwarzem Holunder bzw. Gehölzanflug (z.B. junge Eichen). Die Gebüsche wachsen sukzessiv auf und haben eine geringe Größe. Bei fortschreitender Sukzession können zukünftig auch Gebüsche entstehen, die über 100 m² groß sind und damit in den gesetzlichen Biotopschutz fallen. Die derzeitig vorhandenen Gebüsche erreichen diese Größe nicht.

Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Mesophile Laubgebüsche werden im Rahmen der Eingriffsermittlung mit der Wertstufe „3“ belegt. Dieser Wertstufe lässt sich entsprechend der Wertigkeit des Biotops ein Kompensationsfaktor zwischen „4,0“ und „8“ zuordnen. Hierbei spielt die Biotopqualität die entscheidende Rolle. Normal (durchschnittlich) ausgestattete Biotope erhalten in der Regel den Faktor „6“. Da für diesen Biotoptyp keine besonders charakteristischen Arten angegeben werden, kann aber auch durch eine ausführliche Biotopwertermittlung eine Reduktion des Wertfaktors nicht vorgenommen werden.

Im Plangebiet handelt es sich um sehr kleine mesophile Laubgebüsche mit einer Größe von ca. 14 m² - 33 m². Da sie außerhalb des Geltungsbereiches der Satzung liegen, bleiben sie auch erhalten.

3.1.2 Jüngerer Einzelbaum (BBJ) (2.7.2) (§)

BHD < 50 cm.

Bei den erfassten jüngeren Einzelbäumen handelt es sich um einzelne junge Bäume in der nordöstlichen Randlage: Dies sind Birken, Schwedische Mehlbeeren, Linden und Eschen. Jüngere Einzelbäume >1,00m Stammumfang sind nach §18 geschützt. Für diese Bäume ist ein gesonderter Ausnahmeantrag erforderlich. Dies betrifft lediglich 2 Birken mit einem Stammumfang von 1,25m (siehe Darstellung in der Biotopkarte). Alle anderen jüngeren Einzelbäume erreichen diesen Stammumfang nicht.

Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Der Biotoptyp „Jüngerer Einzelbaum“ wird in der HzE (2018) nicht aufgeführt. Auch jüngere Einzelbäume sind ab einem Stammumfang von > 1,00m gesetzlich geschützt und in diesem Fall auch entsprechend Baumschutzkompensationserlass auszugleichen. Bei geringmaßigen Bäumen ist ggf. (soweit für die Gemeinde vorhanden) die Baumschutzsatzung oder ebenfalls der Baumschutzkompensationserlass anzuwenden.

3.1.3 Baumgruppe (BBG) (2.7.3) (§)

Mindestens 2 Bäume in räumlichem Zusammenhang stehend und optisch eine Einheit bildend < 100 m² Fläche.

Hierbei handelt es sich um eine Baumgruppe aus jungen Einzelbäumen. Diese wurden gleichzeitig auch als Jüngere Einzelbäume erfasst und dargestellt (siehe unter 3.1.2). Zwei der Bäume sind aufgrund ihres Schutzstatus (§18) nach Baumschutzkompensationserlass zu behandeln.

Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Für diesen Biotoptyp keine Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung (HzE 2018). Für größere Einzelbäume innerhalb der Baumgruppen ist bei Verlust auch hier der Baumschutzkompensationserlass als Bemessungsgrundlage zu wählen. Geschlossene Bestände mit hoher Anzahl jüngerer Bäume sind ggf. als Feldgehölz zu behandeln und entsprechend zu bewerten.

3.1.4 Graben, trockengefallen o. zeitweilig wasserführend, intensive Instandhaltung (FG) (4.5.4)

Der vorhandene Graben dient als Entwässerungsgraben für den vorhandenen Weg/Straße am westlichen Rand des Plangebietes. Die Grabenbereiche weisen starken Bewuchs mit Ruderalarten (teilweise aber auch invasive Neophyten, wie die Riesen-Goldrute) auf.

Entlang des Grabens befinden sich einige Gehölzstrukturen, welche gesondert erfasst wurden.

Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Der Biotoptyp wird im Rahmen der Eingriffsermittlung mit der Wertstufe „1“ belegt. Dieser Wertstufe lässt sich entsprechend der Wertigkeit des Biotops ein Kompensationsfaktor 1,0 oder 2 zuordnen. Normal (durchschnittlich) ausgestattete Biotope erhalten in der Regel den Faktor „1,5“.

Der Biotop befindet sich außerhalb des Geltungsbereichs der Satzung.

3.1.5 Ruderalisierter Sandmagerrasen (TMD) (8.2.8)

An typischen Arten verarmte bzw. von Ruderalarten durchsetzte Sandmagerrasen. Als Störungszeiger können z. B. Quecke, Weiche Trespe sowie Acker-Wildkrauter und nitrophytische Hochstauden auftreten.

Anteil typischer Arten (vgl. 8.2.1): 50 - 80 %.

Innerhalb der vorhandenen Grünlandfläche befinden sich Fragmente von Magerrasen. Diese gehen fließend in Grünlandbiotope über und sind sehr schwer abgrenzbar. Insgesamt erreichen sie nicht die Mindestgröße geschützter Biotope (200m²). Zudem ist das Artenspektrum noch nicht sehr vielfältig. Der Anteil typischer Arten bleibt immer unter 80%.

Innerhalb dieser Magerrasenfragmente dominiert Schaf-Schwingel (*Festuca ovina*). Sehr häufig sind aber auch das Ausdauernde Weidelgras (*Lolium perenne*) und die Weiche Treppe (*Bromus hordeaceus*). Neben den einwandernden Grünlandarten wie Honiggras (*Holcus lanatus*), Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Rot-Schwingel (*Festuca rubra*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Wiesen-Witwenblume (*Knautia arvensis*), Wiesen-Labkraut (*Galium mollugo*) und Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*) sind vor allem folgende Arten charakteristisch: Scharfer Mauerpfeffer (*Sedum acre*), Sandstrohblume (*Helichrysum arenarium*), Feld-Beifuß (*Artemisia campestris*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Hasenklees (*Trifolium arvense*), Kleiner Sauerampfer (*Rumex acetosella*) und Becherflechten (*Cladonia spec.*)

Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Diesem Biotoptyp wird im Rahmen der Eingriffsermittlung die Wertstufe „3“ zugewiesen. Aufgrund der Ruderalisierung ist im Gegensatz zu den normalen. Dieser Wertstufe lässt sich entsprechend der Wertigkeit des Biotops ein Kompensationsfaktor zwischen „4“ und „8“ zuordnen. Hierbei spielt die Biotopqualität die entscheidende Rolle. Normal (durchschnittlich) ausgestattete Biotope erhalten in der Regel den Faktor „6“. Da in diesem Biotoptyp weniger als 50% der in der Kartieranleitung aufgeführten besonders charakteristischen Pflanzenarten vorkommen (nur 2 von 14 Arten), ist der untere Faktor von „4“ zu wählen.

3.1.6 Frischwiese (GMF) (9.2.1)

Artenreichere, mesophile Tieflandswiese frischer Mineralboden mit höherem Kräuteranteil einschließlich junger Brachen. In der Regel gedüngt und zweischürig genutzt. Charakteristisch ist ein signifikanter Anteil an Wiesenstauden wie z. B. Wiesen-Margerite, Acker-Witwenblume, Wiesen-Flockenblume, Wiesen-Kerbel und Wiesen-Bärenklau.

Pflanzensoziologische Zuordnung: Arrhenatheretum elatioris Br.-Bl. 1915.

Vegetationseinheiten: Glatthaferwiese, Wiesenfuchsschwanzwiese

Charakteristische Pflanzenarten:

K: *Achillea millefolium* agg., *Agrimonia eupatoria*, *Agrostis capillaris*, *Alopecurus pratensis*, *Anthoxanthum odoratum*, ***Anthriscus sylvestris***, ***Arrhenatherum elatius***, *Bromus hordeaceus*, *Campanula patula*, *Carum carvi*, ***Centaurea jacea***, *Cerastium holosteoides*, *Cirsium arvense*, *Crepis biennis*, ***Dactylis glomerata***, ***Daucus carota***, *Elytrigia repens*, *Equisetum arvense*, *Festuca pratensis*, *Festuca rubra* agg., ***Galium album***, *Geranium pratense*, *Glechoma hederacea*, ***Heracleum sphondylium***, *Holcus lanatus*, *Hypericum maculatum*, ***Knautia arvensis***, *Lathyrus pratensis*, *Leontodon autumnalis*, ***Leucanthemum ircutianum***, *Lotus corniculatus*, *Luzula campestris*, ***Pastinaca sativa***, *Phleum pratense*, *Pimpinella major*, ***Plantago***

lanceolata, *Poa pratensis*, *Poa trivialis*, *Potentilla reptans*, *Primula veris*, *Ranunculus acris*, *Rumex acetosa*, *Rumex acetosella*, *Rumex thyrsiflorus*, *Sanguisorba officinalis*, *Saxifraga granulata*, *Senecio jacobaea*, *Silene latifolia*, *Silene vulgaris*, *Stellaria graminea*, ***Taraxacum sect. Ruderalia***, ***Tragopogon pratensis***, *Trifolium pratense*, *Trisetum flavescens*, *Veronica chamaedrys*, *Vicia angustifolia*, *Vicia cracca*
M: *Rhytidadelphus squarrosus*

Hierbei handelt es sich um Mähwiesen am nördlichen Rand des Plangebietes, welche sich auch außerhalb des Plangeltungsbereiches fortsetzen.

Neben dem dominierenden Glatthafer treten auch Gräser wie das Honiggras (*Holcus lanatus*), Ausdauerndes Weidelgras (*Lolium perenne*), und der Rot-Schwingel (*Festuca rubra*) auf.

Weitere vorkommende charakteristische Pflanzenarten sind: Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Knauelgras (*Dactylis glomerata*), Wiesen-Rispe (*Poa pratensis*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Wiesen-Witwenblume (*Knautia arvensis*), Wiesen-Labkraut (*Galium mollugo*), Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Ferkelkraut (*Hypochoeris radicata*), Kleinköpfiger Pippau (*Crepis capillaris*), Jacobs-Greiskraut (*Senecio jacobaea*), Rot-Klee (*Trifolium pratense*), Vogel-Wicke (*Vicia cracca*), Gemeines Hornkraut (*Cerastium holosteoides*), Löwenzahn (*Taraxacum spec.*), Herbst-Löwenzahn (*Leontodon autumnalis*), Wilde Möhre (*Daucus carota*) und Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*).

Die Frischwiese besitzt somit eine biotoptypische Ausprägung.

Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Diesem Biotoptyp wird im Rahmen der Eingriffsermittlung die Wertstufe „4“ zugewiesen. Dieser Wertstufe lässt sich entsprechend der Wertigkeit des Biotops ein Kompensationsfaktor zwischen „8“ und „12“ zuordnen. Hierbei spielt die Biotopqualität die entscheidende Rolle.

Im Plangebiet handelt es sich um biotoptypische Ausbildung des Biotops. Der Kompensationsfaktor muss gemäß den Hinweisen zur Eingriffsregelung im mittleren Bereich angesiedelt werden. Es wird ein Kompensationsfaktor von „10“ gewählt.

3.1.7 Frischweide (GMW) (9.2.2)

Artenreichere, gedüngte Weiden frischer Mineralboden mit höherem Kräuteranteil einschließlich junger Brachen.

Pflanzensoziologische Zuordnung: Lolio perennis-Cynosuretum cristati Tx. 1937, Festuco rubrae-Crepidetum capillaris Hulbusch & Kienast in Kienast 1978 p. p.

Vegetationseinheiten: Kammgrasweide, Weidelgras-Weiskleeweide, Rotschwingelweide

Charakteristische Pflanzenarten:

K: *Achillea millefolium* agg., *Agrostis capillaris*, ***Bellis perennis***, *Bromus hordeaceus*, *Carex hirta*, *Cerastium holosteoides*, *Cichorium intybus*, *Cirsium arvense*, ***Crepis capillaris***, ***Cynosurus cristatus***, *Dactylis glomerata*, *Elytrigia repens*, *Festuca pratensis*, *Festuca rubra*, *Galium mollugo*, *Glechoma hederacea*, *Holcus lanatus*,

Hypericum perforatum, **Leontodon autumnalis**, **Lolium perenne**, *Phleum pratense*, *Plantago lanceolata*, **Plantago major**, **Poa pratensis**, *Potentilla anserina*, *Potentilla reptans*, *Prunella vulgaris*, *Ranunculus repens*, *Taraxacum* sect. *Ruderalia*, *Trifolium dubium*, **Trifolium repens**, *Veronica chamaedrys*, *Veronica filiformis*, *Veronica serpyllifolia*

M: *Brachythecium rutabulum*, *Rhytidiadelphus squarrosus*

Hierbei handelt es sich um eine regelmäßig genutzte (beweidete) Grünlandfläche welche den größten Teil des Satzungsbereiches einnimmt.

Neben Weidelgras (*Lolium perenne*) sind vor allem Honiggras (*Holcus lanatus*), Rot-Schwingel (*Festuca rubra*), Knauelgras (*Dactylis glomerata*), und Wiesen-Rispe (*Poa pratensis*) charakteristisch. In der Krautschicht findet man Weiß-Klee (*Trifolium repens*), Löwenzahn (*Taraxacum spec.*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Breit-Wegerich (*Plantago major*), Gemeines Hornkraut (*Cerastium holosteoides*), Ferkelkraut (*Hypochoeris radicata*), Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Herbst-Löwenzahn (*Leontodon autumnalis*) und Vogel-Wicke (*Vicia cracca*). Die Frischweide besitzt somit eine biotoptypische Ausprägung.

Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Diesem Biotoptyp wird im Rahmen der Eingriffsermittlung die Wertstufe „3“ zugewiesen. Dieser Wertstufe lässt sich entsprechend der Wertigkeit des Biotops ein Kompensationsfaktor zwischen „4,0“ und „8,0“ zuordnen. Hierbei spielt die Biotopqualität die entscheidende Rolle. Normal (durchschnittlich) ausgestattete Biotope erhalten in der Regel den Faktor „6“.

Im Plangebiet handelt es sich um biotoptypische Ausbildung des Biotops, jedoch im Vergleich zu anderen Frischweiden noch mit verhältnismäßig geringer Artenausstattung. Insbesondere die Diversitätsindizes wie die Evenness fallen niedrig aus, da einzelne Obergräser den Gesamtbestand im Phänotyp stark dominieren. Der Kompensationsfaktor ist gemäß den Hinweisen zur Eingriffsregelung im mittleren Bereich anzusiedeln. Es wird ein Kompensationsfaktor von 6,0 gewählt.

3.1.8 Aufgelassenes Frischgrünland (GMB) (9.2.4)

Artenarme Auflassungsstadien mit hohem Anteil an Stauden und Hochstauden, aber Hochstaudenanteil < 50 %.

Vegetationseinheiten: staudenreiche Glatthaferflur

Charakteristische Pflanzenarten:

Kräuter: *Achillea millefolium* agg., *Alopecurus pratensis*, **Anthriscus sylvestris**, *Arrhenatherum elatius*, **Artemisia vulgaris**, *Carex hirta*, **Cirsium arvense**, *Dactylis glomerata*, *Equisetum arvense*, *Festuca pratensis*, *Festuca rubra* agg., *Galium album*, *Glechoma hederacea*, **Heracleum sphondylium**, *Holcus lanatus*, **Hypericum perforatum**, *Lolium perenne*, *Phleum pratense*, *Plantago lanceolata*, *Plantago major*, *Poa pratensis*, *Poa trivialis*, *Potentilla reptans*, *Rumex thyrsiflora*, **Tanacetum vulgare**, *Taraxacum* sect. *Ruderalia*, *Trifolium pratense*, **Urtica dioica**, *Vicia cracca*

Hierbei handelt es sich um eine relativ artenreiche ungenutzte Wiese am westlichen Rand des Kartierbereiches, außerhalb des Geltungsbereiches der Satzung.

Dominante Art ist der Glatthafer. Daneben sind aber auch Reste von Einsaaten wie das Ausdauernde Weidelgras sowie Rot-Schwingel, Quecke und Wiesen-Rispe präsent. Der Anteil an Kräutern ist hoch. Charakteristische Arten sind Brennessel, Wiesen-Labkraut, Acker-Kratzdistel, Wilde Möhre, Hopfenklee, Wiesen-Platterbse, Breit- und Spitzwegerich, Vogel-Wicke, Löwenzahn, Wiesen-Sauerampfer, Rainfarn, Löwenzahn und Bärenklau.

Dem Biotoptyp wird in seiner Zusammensetzung in vollem Umfang entsprochen.

Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Dieser Biotoptyp wird im Rahmen der Eingriffsbewertung mit der Wertstufe „2“ bewertet.

Der er nicht betroffen ist und es sich weder um ein geschützten Biotop noch um einen Wertbiotop handelt, ist eine weitere Behandlung nicht erforderlich.

3.1.9 Intensivgrünland auf Mineralstandorten (GIM) (9.3.3)

Artenarmes Dauergrünland oder Saatgrasland in intensiver Nutzung mit geringem oder fehlendem Kräuteranteil auf frischen bis wechselfeuchten Standorten. Brachliegende Flächen weisen weniger als 50 % Hochstauden auf.

Pflanzensoziologische Zuordnung: Plantagini majoris-Lolietum perennis Berger

1932, Festuco rubrae-Crepidetum capillaris Hulbusch & Kienast in Kienast 1978 p. p.

Vegetationseinheiten: Rasenschmielen-Quecken-Grasland, Knickfuchsschwanz-Quecken-Grasland, Bärenklau-Quecken-Grasland, Knaulgras-Grasland, Wiesenfuchsschwanz-Saatgrasland, Weidelgras-Saatgrasland

Charakteristische Pflanzenarten:

K: *Achillea millefolium*, *Alopecurus pratensis*, *Capsella bursa-pastoris*, *Cardaminopsis arenosa*, *Convolvulus arvensis*, *Dactylis glomerata*, *Deschampsia cespitosa*, *Elytrigia repens*, *Heracleum sphondylium*, *Holcus lanatus*, *Leontodon autumnalis*, *Lolium perenne*, *Lolium multiflorum*, *Phleum pratense*, *Plantago major*, *Poa pratensis*, *Poa trivialis* ssp. *trivialis*, *Ranunculus repens*, *Stellaria media*, *Taraxacum* sect. *Ruderalia*, *Trifolium repens*; in Flutrasenmulden: *Agrostis stolonifera*, *Alopecurus geniculatus*, *Alopecurus pratensis*, *Poa annua*, *Polygonum aviculare*.

Intensivgrünlandflächen befinden sich im westlich Teil des Satzungsbereiches. Auf diesen Flächen wurde eine homogene Einsaat von Weidelgras vorgenommen, welche somit diese Fläche vollständig überprägt.

Fragmentarisch kommen in dem sonst recht homogenen Weidelgrasbestand Arten der Sandmagerrasen vor. Die Vorkommen sind aber mosaikartig und nicht gut abgrenzbar. Der Anteil typische Arten der Magerrasen ist bezogen auf das Gesamtbiotop unter 50% sodass eine Erfassung als Magerrasen oder ruderalisierter Magerrasen nicht möglich ist. Bei einigen Flächen wurde eine entsprechende gesonderte Ausgrenzung versucht (siehe 3.1.5). Die einzelnen

Magerrasenfragmente erreichen aber keine Größe von 200m², so dass auch die Mindestgröße für geschützte Biotope nicht erreicht wird.



Foto2: Blick über Intensivgrünlandflächen (GIM) und Frischweide (GMW) Richtung Ferienhausgebiet (PZF)

Die Wertigkeit der Flächen ist gemäß Vorgabe der Hinweise zur Eingriffsregelung im mittleren Bereich (Wertstufe 1, Kompensationsfaktor 1,5) anzusiedeln.

3.1.10 Ruderale Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte (RHU) (10.1.3)

Aus zwei- bis mehrjährigen Arten aufgebaute Staudenfluren auf nährstoffreichen, meist frischen Mineralstandorten wie Wegrainen, Schuttflächen, ehemaligen Abbaufächen, alten Brachen, Bahndämmen u. a.

Pflanzensoziologische Zuordnung: Geo urbani-Alliarion petiolatae Lohmeyer & Oberd. in Görs & T. Müller 1969, Aegopodion podagrariae Tx. 1967c, Arction lappae Tx. 1937, Dauco carotae-Melilotion Görs ex Rostański & Gutte 1971, Ornopodion acanthii Br.-Bl. in Br.-Bl. & al. 1936.

Vegetationseinheiten: Klettenkerbelsaum, Brennessel-Giersch-Staudenflur, Kreuzlabkrautsaum, Knollenkälberkropf-Staudenflur, Glaskraut-Ruderalflur, Kletten-Schwarznessel-Ruderalflur, Fleckenschierlings-Ruderalflur, Kletten-Ruderalflur, Filzkletten-Ruderalflur, Brennessel-Ackerkratzdistel-Ruderalflur, Knoblauchsrauken-Staudensaum, Rainfarn-Ruderalflur, Beifuß-Staudenflur, Möhren-Bitterkraut-Ruderalflur, Steinklee-Ruderalflur, Graukressen-Ruderalflur, Wermut-Ruderalflur,

Igelsamen-Hundszungen-Ruderalflur, Ruderalflur der Nickenden Distel, Eselsdistel-Ruderalflur

Charakteristische Pflanzenarten:

Kräuter: *Achillea millefolium*, *Aegopodium podagraria*, *Alliaria petiolata*, *Allium paradoxum*, *Anthriscus sylvestris*, *Arctium lappa*, *Arctium minus*, *Arctium tomentosum*, *Armoracia rusticana*, *Arrhenatherum elatius*, *Artemisia absinthium*, *Artemisia vulgaris*, *Ballota nigra*, *Berteroa incana*, *Bryonia alba*, *Bryonia dioica*, *Campanula latifolia*, *Cardamine hirsuta*, *Carduus crispus*, *Carduus nutans*, *Chaerophyllum bulbosum*, *Chaerophyllum temulum*, *Chelidonium majus*, *Chenopodium bonus-henricus*, *Circaea lutetiana*, *Cirsium arvense*, *Cirsium vulgare*, *Conium maculatum*, *Cruciata laevipis*, *Cynoglossum officinale*, *Dactylis glomerata*, *Daucus carota* ssp. *carota*, *Dipsacus sylvestris*, *Echium vulgare*, *Elymus repens*, *Epilobium montanum*, *Equisetum arvense*, *Erigeron annuus*, *Fallopia dumetorum*, *Festuca gigantea*, *Galeopsis pubescens*, *Galeopsis speciosa*, *Galium aparine*, *Galium mollugo*, *Geum urbanum*, *Geranium pyrenaicum*, *Geranium robertianum*, *Heracleum sphondylium*, *Impatiens parviflora*, *Lamium album*, *Lappula squarrosa*, *Lapsana communis*, *Leonurus cardiaca*, *Malva alcea*, *Malva neglecta*, *Malva sylvestris*, *Melilotus albus*, *Melilotus officinalis*, *Mycelis muralis*, *Nepeta cataria*, *Parietaria officinalis*, *Onopordum acanthium*, *Orobanche picridis*, *Petasites hybridus*, *Picris hieracioides*, *Plantago major*, *Poa annua*, *Poa pratensis* agg., *Potentilla reptans*, *Rumex obtusifolius*, *Silene pratensis*, *Stachys sylvatica*, *Tanacetum vulgare*, *Taraxacum* sect. *Ruderalia*, *Torilis japonica*, *Trifolium arvense*, *Urtica dioica*, *Verbascum densiflorum*, *Viola odorata*

Moose: *Brachythecium albicans*, *Brachythecium rutabulum*

Ruderale Staudenflure sind in den Randbereichen des kartierten Bereiches ausgebildet. Es treten Übergangserscheinungen zu Kriechrasen auf. Dominante Arten sind Rainfarn (*Tanacetum vulgare*) und die Große Brennnessel (*Urtica dioica*). Charakteristisch sind weiterhin Arten wie der Gundermann (*Glechoma hederacea*), Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Gemeiner Natternkopf (*Echium vulgare*) Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Ackerkratzdistel (*Cirsium arvense*), Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*), Quecke (*Elytrigia repens*) und Knauelgras (*Dactylis glomerata*).

In Teilbereichen wandert verstärkt die Riesen-Goldrute (*Solidago gigantea*) ein. Innerhalb des Satzungsgebietes dieser Satzung ist der Biototyp nicht ausgebildet.

Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Ruderale Staudenflure werden im Rahmen der Eingriffsermittlung mit der Wertstufe „2“ belegt.

Der er nicht betroffen ist und es sich weder um ein geschützten Biotop noch um einen Wertbiotop handelt, ist eine weitere Behandlung nicht erforderlich.

3.1.11 Siedlungshecke aus heimischen Gehölzen (PHZ) (13.2.3)

Lineare Gehölzbestände des Siedlungsbereiches mit Dominanz von heimischen Strauch- und/oder Baumarten. Siedlungshecken sind zumeist schmal (einreihig) und zeichnen sich durch häufigen Schnitt (mindestens zweimal pro Jahr) aus. Auch völlig von Bebauung umschlossene Feldhecken werden als PHZ kartiert.

Im Gebiet handelt es sich überwiegend um einreihige Schnitthecken aus Weißdorn oder Hainbuche.

Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Der Biotoptyp wird im Rahmen der Eingriffsermittlung mit der Wertstufe „1“ belegt. Dieser Wertstufe wird ein Wert von „1,5“ zugeordnet. Der Biotoptyp befindet sich außerhalb des Satzungsgebietes

3.1.12 Siedlungshecke aus nichtheimischen Gehölzen (PHW) (13.2.4)

Lineare Gehölzbestände des Siedlungsbereiches mit Dominanz von nichtheimischen Strauch- und/oder Baumarten. Siedlungshecken sind zumeist schmal (einreihig) und zeichnen sich durch häufigen Schnitt (mindestens zweimal pro Jahr) aus. Auch völlig von Bebauung umschlossene Windschutzpflanzungen werden als PHW kartiert.

Im Gebiet handelt es sich überwiegend um einreihige Hecke aus Koniferen, Liguster (*Ligustrum vulgare*), Obstgehölzen (Himbeeren etc.) Hartriegel (*Cornus spec.*) oder Schneebeeren (*Symphoricarpos. spec.*)

Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Der Biotoptyp wird im Rahmen der Eingriffsermittlung mit der Wertstufe „0“ belegt. Dieser Wertstufe wird bei unversiegelten Biotoptypen ein Wert von „1“ zugeordnet.

3.1.13 Artenarmer Zierrasen (PER) (13.3.2)

Artenarme, intensiv gepflegte Rasenflächen mit wenigen Kräutern, oft hoher Anteil an Ausdauerndem Weidelgras.

Als artenarmer Zierrasen wurden regelmäßig und intensiv gemähte Rasenflächen im Bereich der Grundstücke erfasst. Überwiegend handelt es sich um Raseneinsaat aus Weidelgras, Rot-Schwingel und Wiesen-Rispe. An Kräutern kommt Löwenzahn, Hopfenklee, Gänseblümchen und Weißklee vor.

Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Artenarme Zierrasen werden im Rahmen der Eingriffsermittlung mit der Wertstufe „0“ belegt. Dieser Wertstufe wird bei unversiegelten Biotoptypen ein Wert von „1“ zugeordnet.

3.1.14 Ferienhausgebiet (PZF) (13.2.3)

Anlagen mit meist eng gesetzten Ferienhäusern sowie Grünanlagen mit hohem Rasenanteil. Eine Nutzung findet i. d. R. nur an Wochenenden sowie in der Urlaubszeit statt.

Die Vorhandenen Ferienhausgrundstücke entsprechen dem Planungsziel. Für bereits zu diesem Zweck genutzte Flächen wäre demzufolge nur eine zusätzliche Versiegelung innerhalb dieser Flächen anzurechnen.

3.1.15 Sonstige Grünfläche ohne Altbäume (PSJ) (13.10.2)

Strukturärmere, meist jüngere Grünanlagen.

Im Gebiet handelt es sich um Abstandsgrünflächen mit, Ruderalvegetation bzw. Trittvegetation entlang der vorhandenen Verkehrsflächen.

Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Der Biototyp wird im Rahmen der Eingriffsermittlung mit der Wertstufe „1“ belegt. Dieser Wertstufe lässt sich entsprechend der Wertigkeit des Biotops ein Kompensationsfaktor von 1,5 zuordnen. Innerhalb des Satzungsgebietes ist der Biototyp nicht ausgebildet.

3.1.16 Sonstige Biotypen der Siedlungsgebiete (O) (14)

Bei den nachfolgend aufgeführten Biotypen der Siedlungsgebiete handelt es sich fast ausnahmslos um versiegelte, teilversiegelte oder stark vorbelastete Standorte. Die Wertstufe für alle vorhandenen Siedlungsbiotope ist mit 0 bzw. 1 (Siedlungsbrachen) einzustufen.

Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Biototyp	Wertstufe	Kompensationsfaktor
Gebäude (O) (14)	0	0
Verstädtertes Dorfgebiet (ODV) (14.05.02)	0	Entfällt/außerhalb
Versiegelter Rad- und Fußweg (OVF) (14.07.02)	0	Entfällt/außerhalb
Wirtschaftsweg, nicht- oder teilversiegelt (OVU) 14.7.3)	0	Entfällt/außerhalb
Wirtschaftsweg, versiegelt(OVW) (14.7.4)	0	Entfällt/außerhalb
Straße (OVL)	0	Entfällt/außerhalb
Parkplatz, versiegelte Freifläche (OVP) (14.7.8)	0	Entfällt/außerhalb
Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage (OSS) (14.10.05)	0	Entfällt/außerhalb
Brache der Verkehrs- und Industrieflächen (OBV) (14.11.03)	1	Entfällt/außerhalb

3.2 Gesetzlich geschützte Biotope

Der Schutzstatus gesetzliche geschützter Biotope wurde im Rahmen der Einzelbiotopbetrachtung beurteilt.

Gemäß LINFOS-Datenbank befinden sich im Plangeltungsbereich und auch im Nahbereich (bis 300m) keine nach §20 NatSchAG M-V geschützten Biotope.



Satzungsbereich (rot umrandet) und geschützte Biotope (farbig) im Nahbereich

Innerhalb der nördlich gelegenen Grünflächen befinden sich Magerrasenfragmente, welche aber die Mindestgröße von 200m² nicht erreichen. Bei den vorhandenen Laubgebüsch wird ebenfalls die Mindestgröße (100m²) nicht erreicht.

Ein Teil des Baumbestandes (2 x Birke) fällt unter §18 NatSchAG M-V. Hierunter fallen alle Großbäume mit einem Stammumfang > 1,00m in 1,3m Höhe außerhalb von Hausgärten. Pappeln und Obstbäume des Innenbereichs sind ebenfalls nicht geschützt. Soweit zutreffend ist bei Fällung für alle Großbäume mit diesen Qualitätsparametern ein Rodungsantrag bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises zustellen und ein Ausgleichsbilanz nach Baumschutzkompensationserlass vorzunehmen.

4. Biotopbewertung (innerhalb des Satzungsbereiches)

Nr.	Abk.	Biotop	Wertstufe	Kompensations-faktor
2.1.2	BLM	Mesophiles Laubgebüsch	3	6
2.7.2	BBJ	Jüngerer Einzelbaum (für geschützte Bäume gesondert nach Baumschutzkompensations-erlass)	Baumschutzkompensations-erlass bzw. kommunale Satzungen	
2.7.3	BBG	Baumgruppe	Baumschutzkompensations-erlass bzw. kommunale Satzungen	
4.5.4	FGY	Graben, trocken gefallen o. zeitweilig wasserführend, intensive Instandhaltung	Biotop außerhalb Satzung	
8.2.2	TMD	Ruderalisierter Sandmagerrasen	3	4
9.2.1	GMF	Frischwiese	4	10
9.2.2	GMW	Frischweide	3	6
9.2.4	GMB	Aufgelassenes Frischgrünland	Biotop außerhalb Satzung	
9.3.3	GIM	Intensivgrünland auf Mineralstandorten	1	1,5
10.1.3	RHU	Ruderale Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte	Biotop außerhalb Satzung	
10.1.3	RHU/ RHN	Ruderale Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte / Neophyten-Staudenflur	Biotop außerhalb Satzung	
13.2.3	PHZ	Siedlungshecke aus heimischen Gehölzen	Biotop außerhalb Satzung	
13.2.4	PHW	Siedlungshecke aus nichtheimischen Gehölzen	0	1
13.3.2	PER	Artenarmer Zierrasen	0	1
13.9.6	PZF	Ferienhausgebiet	0	0
13.10.2	PSJ	Sonstige Grünfläche ohne Altbäume	Biotop außerhalb Satzung	
14	O	Gebäude	Biotope außerhalb Satzung	
14.5.2	ODV	Verstädtertes Dorfgebiet		
14.7.2	OVF	Versiegelter Rad- und Fußweg		
14.7.3	OVU	Wirtschaftsweg, nicht- oder teilversiegelt		
14.7.4	OVW	Wirtschaftsweg, versiegelt		
14.7.5	OVL	Straße		
14.7.8	OVP	Parkplatz, versiegelte Freifläche		

5. Literatur

LUNG (2013): Anleitung für Biotopkartierung im Gelände. Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt und Natur

LUNG (2018): Hinweise zur Eingriffsregelung. Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt und Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern.

BAUMSCHUTZKOMPENSATIONSERLASS - Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz MV vom 15.10.2007. ABl. MV S. 530.

ALLEENERLASS - Gemeinsamer Erlass des Umweltministeriums und des Wirtschaftsministeriums MV „Neupflanzung von Alleen und einseitigen Baumreihen in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 19.04.2002. ABl. MV S. 510.

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542):

Das Gesetz wurde als Artikel 1 des G v. 29.7.2009 I 2542 vom Bundestag beschlossen. Es ist gemäß Art. 27 Satz 1 dieses G am 1.3.2010 in Kraft getreten

Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010

6. Biotoptypenkarte

Biotoptypenkarte (farbig) A3 – M 1 : 1.000